

# NAËMI+

Der Newsletter des Projekts „Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben“



## KRANKENVERSICHERUNG IN EINEM LAND, WOHNEN IM ANDEREN? SO FUNKTIONIERT S1

**Arbeiten Sie in einem EU-Land, leben aber in einem anderen?**

Dann sollten Sie das S1-Formular kennen.

Das S1-Formular ist eine Lösung für Personen, die in einem Land versichert sind, aber in einem anderen wohnen (z. B. arbeiten in Deutschland, wohnen in Polen). Es ermöglicht Ihnen, die öffentliche Gesundheitsversorgung in Ihrem Wohnsitzland zu nutzen – ohne die Versicherung zu wechseln oder zusätzliche Beiträge zu zahlen.

In der Praxis bedeutet das: Sie erhalten Zugang zu

Ärzten, Untersuchungen und Behandlungen zu denselben Bedingungen wie lokal Versicherte. Die Kosten übernimmt weiterhin die zuständige Institution in dem Land, in dem Sie versichert sind.

Für Menschen, die zwischen zwei Ländern leben und arbeiten, schafft S1 vor allem eines: Klarheit und Sicherheit im Zugang zur medizinischen Versorgung. Viele gehen davon aus, dass sie sich immer im Land ihrer Versicherung behandeln lassen müssen oder im Wohnsitzland privat zahlen. Das ist ein häufiger Irrtum.

## Wie funktioniert das konkret?

Wenn Sie in einem EU-Land versichert sind und in einem anderen wohnen, können Sie das S1-Formular bei der zuständigen Stelle im Wohnsitzland registrieren. Erst dann erhalten Sie vollen Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung vor Ort.

## Ihre Vorteile auf einen Blick:

- medizinische Versorgung im Wohnsitzland
- Zugang zu Hausärzten, Fachärzten und Diagnostik
- keine unnötigen Reisen in das Versicherungsland
- klare Regelung Ihrer Ansprüche

## Wichtiger Hinweis

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) deckt nur notwendige Behandlungen während eines vorübergehenden Aufenthalts ab. Für den dauerhaften Wohnsitz im Ausland ist das S1-Formular entscheidend.

## Fazit

Wenn Sie in einem Land arbeiten und in einem anderen leben, müssen Sie nicht zwischen zwei Systemen wählen.

Mit dem S1-Formular nutzen Sie die Gesundheitsversorgung dort, wo Sie leben – einfach, rechtssicher und ohne zusätzliche Kosten.



# NAËMi+

## Beratungsstelle

### **Öffnungszeiten:**

Dienstag: 9 – 12 Uhr

### **E-Mail:**

[naemiplus@naemi-wilke-stift.de](mailto:naemiplus@naemi-wilke-stift.de)

### **Telefon:**

+48 517 401115

### **Adresse:**

Gesundheitszentrum Grunwald

Śląska-Str 35B,

66-620 Gubin

Außerhalb der Bürozeiten kontaktieren Sie bitte:

Internationales Patientenbüro

im Diakoniekrankenhaus

Naëmi Wilke Guben

### **Telefon:**

+49 3561 403282

(ab 12:00 Uhr)

### **E-Mail:**

[kontakt@naemi-wilke-stift.de](mailto:kontakt@naemi-wilke-stift.de)

# S1



Koordinierung der Systeme  
der sozialen Sicherheit

## Eintragung zwecks Inanspruchnahme des Krankenversicherungsschutzes

Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 (\*)

### INFORMATIONEN FÜR DEN/DIE INHABER/IN

Mit diesem Dokument wird Ihr Anspruch und der Anspruch Ihrer Familienangehörigen auf Sachleistungen bei Krankheit und Mutterschaft sowie gleichzeitige Leistungen bei Vaterschaft (d. h. Gesundheitsversorgung, ärztliche Behandlung usw.) in Ihrem Wohnsitzland festgelegt.

Familienangehörige sind nur dann anspruchsberechtigt, wenn sie die in den Rechtsvorschriften des Wohnstaats festgelegten Bedingungen erfüllen.

Die Bescheinigung muss dem Krankenversicherungsträger des Wohnsitzlands (\*) sobald wie möglich übermittelt werden.

Eine Liste mit Krankenversicherungsträgern finden Sie unter <http://ec.europa.eu/social-security-directory/>

**Beispiel**

### Wniosek o dokument S1 o objęcie opieką zdrowotną dla osoby zamieszkałej w innym państwie UE, EFTA lub Zjednoczonym Królestwie Wielkiej Brytanii i Irlandii Północnej (zwanym dalej państwem członkowskim)

Wniosek wypełnij w języku polskim, czytelnie, drukowanymi literami, bez skreśleń i poprawek, zgodnie z opisem pól.

#### 1. Dane osoby, której dotyczy wniosek

nie posiadam numeru PESEL  
PESEL

Jeśli nie masz numeru PESEL, wpisz numer i serię dokumentu tożsamości wskazanego w zgłoszeniu do ubezpieczenia

Data urodzenia

Data (dd/mm/rrrr)

Imię (imiona)

Zum Abschluss ist es wichtig zu wissen, dass der Besitz des S1-Formulars allein nicht ausreicht – entscheidend ist die korrekte Registrierung im Wohnsitzland. Erst dieser Schritt ermöglicht den tatsächlichen Zugang zu Leistungen. Wenn Sie unsicher sind, ob alles richtig erledigt wurde, lohnt es sich, dies zu überprüfen. So vermeiden Sie unnötige Probleme genau dann, wenn Sie medizinische Versorgung benötigen. **Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse.** Dort erhalten Sie auch Unterstützung bei der Beantragung und Registrierung des S1-Formulars.



Foto: Diakoniekrankenhaus Naëmi Wilke Guben